

Wer ist Arbeitnehmer?

Von E. Noldus.

Eine dumme Frage, aber sehr spannend und mit unerwartetem Tiefgang, wie Magdeburgs Oberbürgermeister Trümper (SPD) aufzeigt.

In der ARD-Sendung „Hart aber fair“ mit Frank Plasberg vom 28. 1. 2019 ging es um die Frage, was angesichts des drohenden Austrittes von Großbritannien aus der EU diese tun müsse, um allgemein an Popularität zu gewinnen. Der Sendung fehlte wegen der Vielfalt der angesprochenen Themen der rote Faden. Nach einigen Beiträgen hatte Magdeburgs Oberbürgermeister Lutz Trümper (SPD) die Gelegenheit, seinen Standpunkt zur „Freizügigkeit in der EU“ vorzutragen. Wir haben seine Beiträge nicht überarbeitet, so daß kleine stilistische Unebenheiten darauf zurückzuführen sind, daß Trümper frei sprach. Wir haben uns erlaubt, in Fettdruck auf einige neuralgische Punkte hinzuweisen.

Die Diskussion [Beschränkung der Freizügigkeit nach der EU-Osterweiterung], die wir gerade jetzt eben in den letzten Minuten gehört haben, ist ja die, die gar nicht mehr aktuell ist. Wir haben ja, 2004 ist das ja geregelt worden, europäisch und auch mit deutschem Gesetz. Dann haben wir diese Aussetzung gehabt, damit nicht sozusagen die Dumping-Löhne nach Deutschland kommen, auch gerade im Osten; das ist ja vorbei.

Durch die Arbeitnehmer-Freizügigkeit ist der deutsche Arbeitsmarkt nach wie vor offen für Dumping-Löhne. Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes ist eine indirekte Anerkennung dieser Tatsache durch den Gesetzgeber.

Heute haben wir ja die Freizügigkeitsregelung, wo wir froh sind, wenn sie kommen. Bei uns, ich hab gerade eine Baustellenbesichtigung diese Woche, bin auf dem Bau gewesen, da hört man fast keine deutsche Sprache mehr, da arbeiten die Rumänen, da arbeiten die Polen, da arbeiten die Tschechen.

Zwischenfrage von Plasberg: „Wie finden das denn die deutschen Bauarbeiter, die es mal gab?“

„Die finden das heute ja gut, weil die gar nicht mehr da sind, weil die alle im Alter 50 plus sind und die jungen Leute machen das nicht mehr und wir sind froh, daß wir die Rumänen und Bulgaren, die arbeiten bei uns, die gut arbeiten und die gutes Geld verdienen, haben; gar keine Frage.

Man sollte die arbeitslosen Bauarbeiter fragen, die noch im erwerbsfähigen Alter sind. Das Argument „die jungen Leute machen das nicht mehr“ ist ein uraltes Argument der Arbeitgeber schon aus den 1970er Jahren, die lieber den Arbeitsmarkt durch Zuzug regulieren anstatt durch attraktivere Löhne.

Und darum ist das Freizügigkeitsrecht heute ist eigentlich gang und gebe, darüber muß man gar nicht mehr reden.

Über das, was ich nachher noch sagen will, ist eine ganz andere Frage, ein Seitenweg sozusagen, der da eine Rolle spielt. Aber ich glaube, die Freizügigkeitsregelung heute für die Menschen, die arbeiten, die Geld verdienen, die brauchen wir.“

(Beifall des Publikums, unter denen sich offenbar keine Bauarbeiter befinden.)

Dann kommt ein Themenwechsel, bevor es mit dem Kindergeldbezug durch in Deutschland arbeitende EU-Ausländer weitergeht. Wir haben in früheren Beiträgen (unter dem 2., 13. und 17. 12. 2018) auf dieser Seite ausführlich den juristischen Hintergrund beleuchtet. In einem kurzen Film wird dem Publikum dargelegt:

2010 ging für 54.000 Kinder das Kindergeld ins EU-Ausland, wenn nur ein Elternteil in Deutschland lebte. Ende 2018 waren es 249.000 Kinder im Bezug. Die Höhe des Kindergeldes beträgt in Deutschland 194 €, in Polen 31€, in der Tschechei 27€ und in Rumänien 42 €. Danach wendet sich der Moderator direkt an Lutz Trümper:

„Sie bekommen das mit. Wozu führt diese Regelung?“

Diese Regelung, da werden Sie jetzt enttäuscht sein, die stört mich nicht so sehr. (Plasberg: „Ja, ich bin gar nicht enttäuscht!“)

Kindergeld zahlt ja der Bund und das ist gar nicht das kommunale Thema, (P.: „Sind aber Ihre Steuern auch!“) und das Thema ist auch nicht spannend, weil, wenn die Menschen bei uns arbeiten, wie ich es schon gesagt habe und gutes Geld verdienen, gute Arbeit machen, steht denen auch das Kindergeld zu. Und dann ist mir egal, wo die Kinder leben und wo das Geld hingeahlt wird.

Das sehen wir ebenfalls so, wobei wir jedoch das Territorialprinzip (der Wohnort des Kindes entscheidet) befürworten.

Ich rede aber von denen, die bei uns Scheinarbeiten machen, die bei uns sozusagen angeheuert werden, die in Wohnungen exportiert werden, die mit geringen Mieten, und mit 'nem Arbeitsvertrag, der eigentlich nur auf dem Papier existiert, der gar nicht da ist, am Ende mit'm Job von 200 Euro oder 250 Euro drei-, viertausend Euro Sozialgeld kassieren. Das ist das, was mich stört und was mich ärgert.

Und wenn die dann noch in einem bestimmten Stadtteil wohnen, wo sie durch ihr Verhalten die anderen Leute, die Nachbarn ärgern, indem sie Lärm machen, Müll auf die Straße schmeißen, dann ist das ein Punkt der sozusagen große Wellen schlägt, obwohl es nur so wenige sind, ich sag mal es sind 500, 600; sieben- achthundert Rumänen arbeiten bei uns sehr schwer und auch sehr gut, aber die [anderen] machen sozusagen das Geschäft kaputt, indem man da Sachen zulässt. Und das ist einfach eine Frage... (P.: „Aus welchen Ländern?“)

Überwiegend Rumänien und Bulgarien! Und da ist eigentlich ein Webfehler drin. Das Freizügigkeitsrecht besagt ja, daß ein Arbeitnehmer definiert ist, auch wenn er nur wenige Stunden arbeitet. Und das ist eben falsch, daß ich das so definieren kann.

Und wenn ich dann noch nicht, sozusagen verhindern will über 'ne Aussage, die damals de Maiziè-re gemacht hat in der Presse 2014, wir wollen das verhindern, daß die Sozialsysteme eingewandert werden.

Ist aber nichts gemacht worden, weil wenn ich mit dieser Regelung, daß ich mit 200 Euro als Arbeitnehmer anerkannt bin, und ich mich dann hinbegebe und ja zum Beispiel bei uns in der Stadt 190 Gewerbeanmeldungen gehabt, als ich es gemerkt habe, jetzt kucken wir da mal nach, waren noch 19 über. Alles Scheinanmeldungen.

Siehe dazu den kleinen Exkurs unten.

Genauso ist es auch keine Lösung. Wenn die Lösung da ist, ist es weg, dann machen sie Arbeitnehmerverträge. Dann arbeiten die in Berlin für 400 Euro, mit einer Barquittung, die ausgezahlt wird, und haben damit Anspruch auf Sozialhilfe von zwei-, dreitausend Euro.

Das muß man beenden, das muß man einstellen, also daß man da Regelungen trifft, daß Arbeitnehmereigenschaften nur dann gelten, wenn die mehr Geld zum Leben selbst verdienen können und nicht von dem restlichen Geld sozusagen leben kann.

Und das, da wart' ich jetzt drauf. Mit meinem Kollegen in Duisburg war ich im Gespräch, der hat viel größere Probleme als wir, der hat 19.000 Rumänen, die so leben, wir haben nur fünf- sechshundert, aber es ärgert die Leute, daß sie sagen, die kommen hierher, arbeiten hier nicht und kassieren Geld und machen noch nebenbei Sachen, die uns stören. Und die machen damit das ganze Geschäft kaputt, weil damit alle anderen in Mißkredit gebracht werden... (erleichterter Beifall im Publikum). Da muß man ein...

Plasberg leitet im ausklingenden Beifall über zu einer Frage an Armin Laschet). Interessanterweise geht es danach nicht mehr um das Kernproblem, das Trümper fixiert hat (Wie definiert man „Arbeitnehmer“?), sondern um das leidige Kindergeld. In diesem Zusammenhang ist interessant, daß Österreich seit Anfang 2019 die sogenannte Indexlösung praktiziert. Das Kindergeld an im EU-Ausland lebende Kinder von in Österreich lebenden Elternteilen wird in seiner Höhe an die Lebenshaltungskosten der jeweiligen Heimatländer angepaßt. Faktisch läuft das in fast allen Fällen auf eine Kürzung der Leistung hinaus. Um den 20. 1. 2019 herum, erfährt das Publikum, habe die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich eingeleitet, weil dieses Vorgehen gegen EU-Recht verstößt (siehe auch unsere oben genannten Beiträge).

Die österreichische Regierung weist ihrerseits darauf hin, die EU habe kurz vor der Brexit-Abstimmung Großbritannien eine Kindergeld-Regelung angeboten, die inhaltlich der jetzt von Österreich angewandten „Indexlösung“ ähnelt.

Exkurs: Selbständigkeit unter Ausländern

Eine WAZ-Meldung vom 21. 1. 2019 gab die Kernaussagen einer Untersuchung der KfW-Bank wieder. Zwischen 2013 und 2017 hatten 21% der Inhaber neugegründeter Unternehmen einen ausländischen Hintergrund (Herkunft und/oder Staatsbürgerschaft), verglichen mit einem Bevölkerungsanteil in NRW von 18%.

Der Notgründeranteil lag 2018 bei diesem Personenkreis bei 38%, verglichen mit 31% bei deutschen Unternehmensgründern. Als Notgründer gelten Personen, welche durch fehlende Berufsausbildungen oder Qualifikationen oder infolge mangelnder Deutschkenntnisse schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt besitzen als der Durchschnitt.

Es ist der letzte Teil der Meldung besonders interessant, weil in der Regel die Unternehmensgründungen von Ausländern in der Presse als Beispiele für eine erfolgreiche Integration oder als Belebung des Arbeitsmarktes durch Zuwanderung gelten, mithin Migration generell als positiv zu werten ist.